

## §1 Allgemeines, Geltungsbereich

- (1) Unsere Allgemeinen Schulungsbedingungen gelten gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend: „Vertragspartner“).
- (2) Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben.

## §2 Buchung und Umfang von Schulungen

- (1) Die Anmeldung kann per Webformular, per E-Mail oder telefonisch bei uns erfolgen. Die Anmeldung gilt als verbindliche Bestellung der Schulung. Nach der Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Bestätigung oder ggf. alternative Terminvorschläge, falls der von Ihnen gewählte Schulungstermin nicht mehr verfügbar sein sollte. Die Bestätigung gilt als Annahme der Bestellung.
- (2) Wir schulen auf den jeweils aktuellsten Software-Versionen. Bei Präsenzs Schulungen wird jedem Teilnehmer ein entsprechender Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt. Bei Online-Schulungen erfolgt die Teilnahme unter Nutzung der beim Teilnehmer vorhandenen technischen Ausstattung. Auf Anfrage können dem Teilnehmer für die Dauer der Schulung zeitlich befristete Softwarelizenzen zur Verfügung gestellt werden. Nach erfolgreicher Teilnahme erhält der Teilnehmer eine Bescheinigung.
- (3) Bei Online-Schulungen ist der Vertragspartner für die Bereitstellung der technischen Voraussetzungen für die Teilnahme, insbesondere für Hardware, Internetverbindung sowie gegebenenfalls erforderliche Software, selbst verantwortlich. Technische Störungen, die außerhalb unseres Verantwortungsbereichs liegen, berechnen nicht zur Minderung der Vergütung oder zum Rücktritt vom Vertrag.
- (4) Individuelle Unternehmensschulungen führen wir auf Grundlage einer Sondervereinbarung durch. Hierbei kann der Vertragspartner in Abstimmung mit uns inhaltliche Schwerpunkte und firmenspezifische Anforderungen festlegen.

## §3 Kursgebühren, Zahlungsbedingungen

- (1) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Bei Präsenzs Schulungen sind Verpflegung, Getränke und Schulungsunterlagen im Preis enthalten. Bei mehrtägigen Veranstaltungen hat der Vertragspartner eigenständig eine Hotelübernachtung zu organisieren und trägt die Kosten hierfür selbst. Bei Absage der Veranstaltung durch uns haften wir nicht für etwa entstandene Hotelkosten. Bei Online-Schulungen sind Verpflegung und Übernachtung nicht enthalten.
- (2) Die Kursgebühren sind ohne jeden Abzug nach Rechnungsstellung fällig. Wir sind berechtigt, die Rechnung vor Durchführung der Schulung zu stellen. Der Vertragspartner kommt ohne weitere Mahnung 10 Kalendertage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung in Verzug.
- (3) Zahlungen sind ausschließlich durch

Banküberweisung auf das von uns angegebene Konto zu leisten.

- (4) Wir erstellen Rechnungen ausschließlich auf Basis der geltenden gesetzlichen Vorgaben. Darüber hinaus geben wir keine weiteren Angaben auf der Rechnung an (Bestellnummern, Projektnummern etc.).

## §4 Absage von Schulungen

Wir sind berechtigt, Schulungen aus wichtigen, von uns nicht zu vertretenden Gründen, insbesondere bei Ausfall des Referenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl, abzusagen oder nach Rücksprache mit dem Vertragspartner zu verlegen. Ein Anspruch auf Durchführung der Schulung zu einem bestimmten Termin besteht nicht. Im Falle der Absage werden bereits bezahlte Gebühren vollständig zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners sind ausgeschlossen.

## §5 Stornierungen seitens des Vertragspartners und Nichterscheinen

- (1) Stornierungen von Seiten des Vertragspartners müssen in schriftlicher Form, spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung, vorliegen. Im Falle von Stornierungen, unabhängig aus welchem Grund, werden folgende Gebühren erhoben:
  - bis 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung: eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 EUR,
  - danach: 100 % der vollen Gebühr.

Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis vorbehalten, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Wir behalten uns die Geltendmachung von darüber hinausgehenden Schäden (z. B. Stornierung von Übernachtungskosten und Reisetickets im Fall der Absage einer individuellen Vor-Ort-Schulung) vor.

- (2) Erscheinen Teilnehmer zu den Veranstaltungen nicht oder nur zeitweise, ist der Vertragspartner dennoch zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet.
- (3) Die Geltendmachung von weiteren konkreten Schäden (insbesondere Stornokosten für Hotelübernachtungen und für Bahntickets im Fall von Vor-Ort-Schulungen) bleibt uns vorbehalten.
- (4) Der Vertragspartner ist berechtigt, anstelle des angemeldeten Teilnehmers einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Dies ist uns vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Zusätzliche Kosten entstehen hierdurch nicht.

## §6 Urheberrechte

Alle Rechte an den ausgehändigten Schulungsunterlagen verbleiben bei uns. Die Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung ist nicht gestattet.

## §7 Haftung

- (1) Wir haften unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (2) Für sonstige Schäden haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur bei

Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), jedoch der Höhe nach beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

- (3) Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (4) Die Schulungen werden mit größtmöglicher Sorgfalt und Sachkunde vorbereitet und durchgeführt. Wir weisen darauf hin, dass wir aufgrund der vielgestaltigen Einsatzmöglichkeiten von Software keine Haftung für während der Schulung erteilte Hinweise und Empfehlungen übernehmen. Die Umsetzung erfolgt auf eigene Verantwortung des Teilnehmers.

## §8 Sonstiges

- (1) Erfüllungsort sowohl für unsere eigenen als auch für die Verpflichtungen des Vertragspartners ist Donaueschingen, soweit nichts anderes bestimmt ist oder sich aus der Natur der Verpflichtung ein anderer Erfüllungsort ergibt.
- (2) Es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist Donaueschingen.